

Hygienekonzept 12. Internationaler Wettbewerb für Liedkunst Stuttgart 2020

Version 1.2 vom 22.09.2020

KLARMACHER Event. Technik. Planen | Voithstraße 16 | 71640 Ludwigsburg

Verfasst von:

Daniel Wöber

Hygienekonzept

Version 1.2 vom 22.09.2020

1	Inhaltsverzeichnis	
2	PROTOKOLLIERUNG DER ÄNDERUNGEN:	3
3	SACHVERHALT	3
3.1	Veranstaltungsgelände	4
3.2	Veranstaltungszeitraum	4
3.3	Zeitlicher Ablauf der Veranstaltung	4
3.4	Rechtliche Grundlagen	4
3.5	Beschreibung / Zweck der Veranstaltung	4
3.6	Ausschluss von bestimmten Personengruppen / Hinweise des Veranstalters	5
4	VERANTWORTLICHKEITEN	5
4.1	Verantwortlichkeiten allgemein	5
4.1.1	Ausrichter des Lied-Wettbewerbs	5
4.1.2	Verantwortliche Person Kontrolle der Hygiene-Maßnahmen	5
4.1.3	Reinigung Gebäude und WC-Anlagen	6
4.2	Spezielle Verantwortlichkeiten	6
4.2.4	Veranstaltungsleitung	6
4.2.5	Vertretung der Veranstaltungsleitung	6
4.2.6	Zuständiges Gesundheitsamt	6
4.2.7	Ordnungsamt der Stadt Stuttgart	6
5	SICHERHEITSABSTAND UND LÜFTEN DER VERANSTALTUNGSRÄUME	6
5.1	Definition des Sicherheitsabstandes	6
5.1.1	Sicherheitsabstand bei der freien Bewegung im Gebäude	7
5.1.2	Überschreitung des Sicherheitsabstandes	7
5.1.3	Sicherheitsabstand bei der Akkreditierung / Einlasssituation und Zugänge	7
5.1.4	Sicherheitsabstand beim Auslass (hohe Personendichte in kurzer Zeit)	7
5.1.5	Sicherheitsabstand auf den Sitzplätzen	7
5.1.6	Sicherheitsabstand Künstler/Bühnenauf- und abgänge	8
5.1.7	Sicherheitsabstand sanitäre Einrichtungen	8
5.1.8	Sicherheitsabstand Catering	8
5.2	Lüften der Veranstaltungsräume	9
6	BESONDERE NACHVERFOLGBARKEIT	10
6.1	Nachverfolgbarkeit Gesamtveranstaltung	10
6.2	Nachverfolgbarkeit Übungsräume	10
6.3	Speicherung der Daten	10
7	MASKENPFLICHT	10
7.1	Definition der Masken	10
7.2	Handhabung der Maskenpflicht	11
7.3	Ausnahmeregelung Maskenpflicht	11
8	SANITÄRE EINRICHTUNGEN	11
8.1	Ort der sanitären Anlage	11
8.2	Ausstattung der sanitären Anlage	11

8.3	Reinigungsintervall / Kontrolle Toilettenanlage	11
9	TECHNISCHE MAßNAHMEN	12
9.1	Bodenmarkierungen	12
9.2	Hinweisbeschilderung	12
9.3	Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel	14
9.4	Sitzplatzmarkierung Bestuhlung	14
9.5	Begrenzung der Personenzahl	14
10	ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN	14
10.1	Informationsaustausch vor der Veranstaltung	14
10.1.1	Information der Besucher	14
10.1.2	Information der Mitarbeiter und Mitwirkenden	15
10.2	Auswahl der Örtlichkeit	15
10.3	Maskenpflicht	15
10.4	Unterweisung	15
10.5	Desinfektion sonstiger Flächen	15
10.6	Hygienebeauftragter	15
11	PERSÖNLICHE MAßNAHMEN.....	15
11.1	Mund-Nasen Maske	16
12	ARBEITSSCHUTZ.....	16
12.1	Arbeitsschutz	16
13	ANHÄNGE	16
13.1	Aushang Hygiene BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt	16
13.2	Exemplarische Beschilderung „Maskenpflicht“	16
13.3	Exemplarische Beschilderung „richtig Händewaschen“	16
13.4	20200914_Entwurf_Überaumbaulegungsplan_EinspieltagRunde1.xls	16
13.5	20200914_EntwurfProduktionsplanungKonzertsaalLiedwettbewerb2020.xls	16

2 Protokollierung der Änderungen:

Datum	Was wurde geändert?	Wer hat geändert?
14.09.2020	Erstellung V1	JJAE / DWOE
15.09.2020	Einarbeitung Korrekturen/interne Revision	DWOE
16.09.2020	Einarbeitung Kundenfeedback	JJAE
22.09.2020	Einarbeitung Rückmeldung Ämter	JJAE

3 Sachverhalt

3.1 Veranstaltungsgelände

Der 12. Internationale Wettbewerb für Liedkunst Stuttgart (im Folgenden „Lied-Wettbewerb“) findet in der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (im Folgenden „HMDK“), Urbanstraße 25, 70182 Stuttgart statt.

Die Beteiligten halten sich im großen Konzertsaal (Austragungsort Lied-Wettbewerb) und im angrenzenden Foyer, in insgesamt 7 Proberäumen, den Künstlergarderoben, einem Wettbewerbsbüro sowie einem Rückzugsraum für die Jury auf. Besucher dürfen nur ins Foyer und den Saal, am Lied-Wettbewerb teilnehmende Liedduos nur in den Saal, die Überäume und in das Wettbewerbsbüro.

3.2 Veranstaltungszeitraum

Die Veranstaltung findet täglich vom 28.09.2020 – 04.10.2020 statt.

3.3 Zeitlicher Ablauf der Veranstaltung

Der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ist wie folgt:

Datum	Einlass	Beginn der Veranstaltung	Ende der Veranstaltung	Beschreibung
28.09.2020	10:30	10:45	21:30	Probentag
29.09.2020	13:30	13:45	18:45	Runde 1l
30.09.2020	10:45	11:00	18:45	Runde 1l
01.10.2020	10:45	11:00	19:25	Runde 2
02.10.2020	17:40	18:00	19:30	Veranstaltung Round table "Hölderlin"
03.10.2020	10:40	11:00	19:15	Finale
04.10.2020	16:30	17:00	18:45	Preisträgerkonzert

Anmerkungen: die Spalte „Einlass“ bezieht sich auf die Kernveranstaltungszeit im Konzertsaal, der Betrieb im Wettbewerbsbüro sowie in den Proberäumen beginnt früher (9.00 Uhr) und endet später.

3.4 Rechtliche Grundlagen

Laut CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 01.07.2020 ist laut §10 Absatz 1 ein Hygienekonzept bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen zu erstellen. Diese Personenanzahl wird zwar nicht erreicht, jedoch wird ein Hygienekonzept aus Sicherheitsgründen erstellt.

3.5 Beschreibung / Zweck der Veranstaltung

Beteiligte des Lied-Wettbewerbs sind ausschließlich Liedduos (Klavier und Gesang), in Summe sind dies 29 Duos, einer Jury, Mitarbeitende des Wettbewerbsbüros sowie in stark reduziertem Umfang Publikum.

In der Wettbewerbssituation scheiden nach jeder Runde Teilnehmer*innen aus, die Anzahl der Beteiligten verringert sich somit nach Runde 1, nach Runde 2 und im Finale. Am abschließenden Preisträgerkonzert sind nur noch die besten Teilnehmer*innen anwesend.

Am Probentag und im laufenden Betrieb der Veranstaltung stehen den Teilnehmenden insgesamt 7 Probenräume zur Vorbereitung zur Verfügung. Die Auftritte erfolgen im großen Konzertsaal der HMDK.

3.6 Ausschluss von bestimmten Personengruppen / Hinweise des Veranstalters

An der Veranstaltung dürfen keine Personen teilnehmen, die eine der folgenden Kriterien erfüllen:

- Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen
 - Typische Symptome: Geruchs- Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen

Dies bestätigt jeder Beteiligte vor Veranstaltungsbeginn schriftlich. Diese Unbedenklichkeitserklärung muss im persönlich unterschriebenen Original zu Beginn der Wettbewerbsteilnahme / Mitarbeit bei der IHWA vorliegen.

Relevante Teile des Hygienekonzeptes werden Teilnehmer*innen, Jurymitgliedern und Zuschauer*innen bis spätestens Mittwoch, den 23. September 2020 zur Verfügung gestellt. Die Beachtung der Maßnahmen ist Grundlage für eine Teilnahme bzw. einen Besuch am Lied-Wettbewerb. Änderungen von Risikogebieten und Anpassung der allgemeinen Schutzmaßnahmen werden entsprechend im Hygieneplan angepasst. Für Beteiligte am Lied-Wettbewerb, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Aus- oder Inland nach Baden-Württemberg einreisen und die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 14 Tagen vor der Einreise in einem Gebiet aufgehalten (dies gilt auch bei Durchreise durch ein als Risikogebiet eingestuftes Land) haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet laut Auflistung des RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) war oder noch ist, gilt folgende Regelung:

Bei Einreise nach Deutschland ist ein negativer Corona-Test vorzulegen, der nicht älter als 48 Stunde sein darf. Darüber hinaus sind die aus einem Risikogebiet (unabhängig ob In- oder Ausland) eingereisten Personen verpflichtet, vor Ort einen zweiten Corona-Test machen zu lassen. Erst bei Vorlage eines zweiten negativen Test-Ergebnisses darf die HMDK betreten und am Wettbewerb teilgenommen werden.

4 Verantwortlichkeiten

4.1 Verantwortlichkeiten allgemein

4.1.1 Ausrichter des Lied-Wettbewerbs

Internationale Hugo-Wolf-Akademie für Gesang, Dichtung, Liedkunst e.V.
Prof. Dr. Hansjörg Bätzner (Vorstandsvorsitzender)
Jägerstr. 40
D-70174 Stuttgart

4.1.2 Verantwortliche Person Kontrolle der Hygiene-Maßnahmen

Dr. Cornelia Weidner
Tel.: +49 711 22 11 77
Mobil + 49 151 12 05 78 04
Mail: c.weidner@ihwa.de

4.1.3 Reinigung Gebäude und WC-Anlagen

DI FRISCO UNTERNEHMENSGRUPPE

Dieselstr. 14

70839 Gerlingen

Tel.: +49 7156) 910 54 - 0

Mail: info@difrisco.de

4.2 Spezielle Verantwortlichkeiten

4.2.4 Veranstaltungsleitung

Internationale Hugo-Wolf-Akademie für Gesang, Dichtung, Liedkunst e.V.

Dr. Cornelia Weidner

Tel.: +49 711 22 11 77

Mobil + 49 151 12 05 78 04

Mail: c.weidner@ihwa.de

4.2.5 Vertretung der Veranstaltungsleitung

Internationale Hugo-Wolf-Akademie für Gesang, Dichtung, Liedkunst e.V.

Maria Schnepf

Tel.: +49 711 22 11 77

Mail: m.schnepf@ihwa.de

4.2.6 Zuständiges Gesundheitsamt

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Nordbahnhofstraße 135

70191 Stuttgart

4.2.7 Ordnungsamt der Stadt Stuttgart

Amt für öffentliche Ordnung Stuttgart

Eberhardstraße 39

70173 Stuttgart

5 Sicherheitsabstand und Lüften der Veranstaltungsräume

5.1 Definition des Sicherheitsabstandes

Der Sicherheitsabstand ist auf 1,5m festgesetzt. Der Sicherheitsabstand dient der Verringerung des Risikos einer Ansteckung durch Aerosole.

5.1.1 Sicherheitsabstand bei der freien Bewegung im Gebäude

Alle Teilnehmer*innen der Veranstaltung halten den Sicherheitsabstand von 1,5m zueinander ein. Dies ist durch eine große Veranstaltungsfläche möglich. Zusätzlich findet die Veranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit an der HMDK statt, sodass dort mit weniger Personenverkehr durch Lehrende und Studierende zu rechnen ist.

Zur Gewährleistung dieses Abstandes werden die Maßnahmen aus Punkt 9 und 10 angewendet.

5.1.2 Unterschreitung des Sicherheitsabstandes

Sollten Personen aus einem Hausstand oder geradlinig Verwandte zusammen auf der Veranstaltung sein, kann der Mindestabstand auch unterschritten werden. Um dies zu kontrollieren, werden die Maßnahmen aus Punkt 6 verwendet.

Die Kontrolle findet in begründeten Verdachtsfällen durch das anwesende Ordnungspersonal statt. Sollte es nicht möglich sein, den Sicherheitsabstand zu wahren, werden die Maßnahmen aus Punkt 7 angewendet.

5.1.3 Sicherheitsabstand bei der Akkreditierung / Einlasssituation und Zugänge

Grundsätzlich sind für alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Publikum des Internationalen Wettbewerbs für Liedkunst Stuttgart 2020 die Anwesenheits- und Hygieneregeln inkl. Kontaktdatenerfassung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (HMDK) verbindlich einzuhalten. Darüber hinaus entwickelt die Internationale Hugo-Wolf-Akademie (IHW) als Veranstalter des Lied-Wettbewerbs, unter Berücksichtigung der zum Wettbewerbszeitpunkt geltenden Verordnungen/Regelungen einen Hygieneplan und zusätzliche Maßnahmen, der/die ebenso verbindlich durch alle Beteiligten einzuhalten ist.

Teilnehmer*innen müssen zusätzlich zu den Angaben für die HMDK (Name, Kontaktdaten, Uhrzeit Zutritt, geschätzte Aufenthaltsdauer) ein weiteres Formular („Laufzettel“) beim Verlassen ausfüllen, in dem zusätzlich zu den o.g. Angaben die genauen Uhrzeiten und Räume zu erfassen sind.

Check-In Teilnehmer*innen:

Am Registrierungstag (28.09.2020) müssen die teilnehmenden Duos sich 15min vor ihrem Probenlot auf der Bühne am Check-In-Desk vor dem Konzertsaal einfinden, um abschließende Formalitäten zu erledigen und ihre Wettbewerbsunterlagen in Empfang zu nehmen. In den Folgetagen steht das Wettbewerbsbüro (Raum 8.28) für Rückfragen zur Verfügung. Diese sollen bevorzugt per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Zugang Konzertsaal: Alle Besucher*innen müssen auf ihren Plätzen sitzen, bevor die Jury den Saal betritt.

5.1.4 Sicherheitsabstand beim Auslass (hohe Personendichte in kurzer Zeit)

Der Auslass aus dem großen Konzertsaal erfolgt in jedem Fall auf Anweisung des Moderators in einzelnen Blöcken. So kann der Sicherheitsabstand auch bei der geringen Teilnehmerzahl sichergestellt werden. Zusätzlich werden die unterschiedlichen Zuschauerblöcke durch die ihnen am nächsten liegende Türe geführt um eine weitere Entzerrung zu gewährleisten.

Verlassen des Konzertsaals: alle Besucher*innen müssen auf ihren Plätzen bleiben, bis die Jury den Saal verlassen hat.

5.1.5 Sicherheitsabstand auf den Sitzplätzen

Jury-Raum:

Der Jury-Raum hat eine Maximalkapazität von 12 Personen. Der Raum wird ausschließlich von der Jury und einem Verantwortlichen des Organisationsteams genutzt. Durch personalisierte Sitzplätze und genügend Abstand zwischen den Jurymitgliedern (2-3 leere Sitze), entfällt eine Maskenpflicht auf den Sitzplätzen.

Konzertsaal:

Besucher im Konzertsaal haben fest zugewiesene Sitzplätze und werden in den Seitenblöcken gesetzt. Jurymitglieder haben ebenfalls fest zugewiesene Sitzplätze im Mittelblock (Reihen G und F). Mitarbeitende haben ebenfalls fest zugewiesene Plätze.

Überäume:

Die Überäume dürfen nur von einem Duo je Zeitslot genutzt werden.

Wettbewerbs-/Organisationsbüro:

Alle Sitzplätze werden mit dem Mindestabstand von 1,5m (Körpermitte) zum nächsten Sitzplatz positioniert (links-rechts-vorne-hinten). Es gilt die allgemeine Maskenpflicht zum und vom Sitzplatz.

5.1.6 Sicherheitsabstand Künstler/Bühnenauf- und abgänge

Alle Duos betreten die Bühne durch den Inspizientenraum. Außer den Künstler*innen ist in diesem Raum nur der Inspizient, dieser öffnet auch die Türe zur Bühne. Erst wenn das Duo auf der Bühne ist, darf das folgende Duo den Raum betreten. Der Abgang der Duos erfolgt über die Bühnentreppe direkt neben der Saaltüre, durch diese die Duos den Saal verlassen. Diese Türe wird durch das Einlasspersonal geöffnet. So kann ein reibungsloser Ablauf ohne unnötige Kontakte gewährleistet werden.

Im Inspizientenraum und an der Saaltür stehen Desinfektionsspender und die Duos werden sind verpflichtet sich vor dem Auftritt und direkt nach dem Auftritt die Hände zu desinfizieren.

Die Maske darf erst beim Betreten der Bühne abgenommen werden. Direkt nach dem Auftritt ist diese wieder aufzusetzen. Der Abstand Duo – Besucher*innen/Jury ist mit ca. 4,5m ausreichend dimensioniert.

Auf der Bühne ist noch eine zusätzliche Person als Notenwender anwesend, der dauerhaft mit einer FFP2-Maske ausgestattet ist.

5.1.7 Sicherheitsabstand sanitäre Einrichtungen

Im Bereich der sanitären Einrichtungen gelten die Maßnahmen der HMDK, hierfür greifen die Maßnahmen aus deren Hygiene- und Sicherheitskonzept.

5.1.8 Sicherheitsabstand Catering

Das Cateringangebot wird auf die wesentlichen Elemente reduziert. Für Besuchende werden keinerlei Getränke- oder Snackmöglichkeiten bereitgestellt, für Duos lediglich und nur bei Bedarf im direkten Vorfeld des Auftritts im Inspizientenraum (Bühnennebenraum).

Handling / Bereitstellung / Auffrischung der u.a. Angebote erfolgt durch eine externe Cateringfirma oder tagesbezogen festgelegte Person des Wettbewerbsteams, die im Vorfeld erfolgreich an einer Online-Hygienschulung (inkl. Test, z. B. <https://www.metro.de/service/etraining/haccp>) teilgenommen hat und während der Arbeiten eine Mund-Nase-Bedeckung sowie Einweghandschuhe trägt. Dies gilt für die Angebote im Wettbewerbs-/Organisationsbüro und im Jury-Raum.

Zur Entsorgung des Mülls stehen im Wettbewerbsbüro und im Juryraum offene Abfallbehälter zur Verfügung, deren Mülltüten regelmäßig und unter Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung und Einweghandschuhen gewechselt werden.

Im Jury-Raum werden für die Mitglieder Kaffee und Tee angeboten. Die Ausgabe erfolgt über den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des Organisationsteams: der Gast nimmt sich die Tasse, das Betätigen des Pumpspenders übernimmt wiederum der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin. So wird direkter Kontakt vermieden.

Alle Wettbewerbsbeteiligten werden im Vorfeld über die Regelungen und Angebote informiert und sind für darüber hinausgehende Verpflegung selbst verantwortlich.

5.2 Lüften der Veranstaltungsräume

Konzertsaal:

Der Saal wird dauerhaft auf Stufe 3 be-, bzw. entlüftet, in den Pausen wird auf Stufe 4 hochgeschaltet um eine noch gründlicheren Luftaustausch zu gewährleisten.

Wettbewerbs-/Organisationsbüro:

Ein Mitarbeitender des Organisationsteams ist verantwortlich für eine regelmäßige Lüftung des Büros, sofern er/sie nicht zu einem definierten Lüftungsintervall nicht anwesend sein kann, ist eine Vertretung zu benennen.

Juryraum:

Der Raum wird vor Betreten und nach dem Verlassen der Jury durch einen Mitarbeitenden aus dem Organisationsteam gelüftet.

Überäume:

In den Überäumen werden Hinweisschilder platziert, die die Teilnehmer*innen darauf hinweisen, beim Verlassen des Raumes die Fenster zu öffnen. Zusätzlich gibt es Ordner/Hilfspersonal, die zum Ende des gebuchten Zeitslots den Überaum kontrollieren, und ggfs. die Fenster öffnen.

Exemplarische Raumübersicht mit Lüftungsintervallen (30.09.2020):

30.09.2020	Raum 7.14 Pufferaum	Raum 7.35	Raum 7.50	Raum 7.53	Raum 8.04	Raum 8.05	Raum 8.35	Raum 8.06
08:30				Lüften				
08:45	Lüften				Lüften			
09:00	90min Probe			90min Probe	90min Probe	Lüften	Lüften	
09:15								
09:30						90min Probe	90min Probe	
09:45		Lüften	Lüften	Lüften				
10:00		Slot16	Slot17	Slot18				
10:15								
10:30	Lüften	Lüften	Lüften	Lüften	Lüften	Lüften	Lüften	
10:45	Slot19	Slot20	Slot21	Slot22				
11:00					90min Probe	90min Probe	90min Probe	
11:15		Lüften	Lüften	Lüften				
11:30		Lüften	Lüften	Lüften				
11:45					90min Probe	90min Probe	90min Probe	
12:00	Lüften	Lüften	Lüften	Lüften				
12:15								
12:30	90min Probe	90min Probe	90min Probe	90min Probe	Lüften	Lüften	Lüften	
12:45								
13:00		Lüften	Lüften	Lüften				
13:15		Slot22	Slot23	Slot24				
13:30	Lüften	Lüften	Lüften	Lüften	90min Probe	90min Probe	90min Probe	
13:45	Slot23	Slot24	Slot25	Slot26				
14:00					Lüften	Lüften	Lüften	
14:15	Lüften	Lüften	Lüften	Lüften				
14:30	Slot27	Slot28	Slot29	Slot30				
14:45					90min Probe	90min Probe	90min Probe	
15:00	Lüften	Lüften	Lüften	Lüften				
15:15	Slot27	Slot28	Slot29	Slot30				
15:30					90min Probe	90min Probe	90min Probe	
15:45	Lüften	Lüften	Lüften	Lüften				
16:00								
16:15								
16:30	90min Probe	90min Probe	90min Probe	90min Probe	Lüften			
16:45								
17:00								
17:15								
17:30					90min Probe			
17:45								
18:00	Einrichten Feedback							Einrichten Feedback
18:15								
18:30								
18:45		Lüften	Lüften	Lüften	Lüften	Lüften	Lüften	
19:00								
19:15	Feedback 1-3		Lüften	Lüften	Lüften	Lüften	Lüften	Feedback 9-11
19:30		90min Probe	90min Probe	90min Probe	90min Probe	90min Probe	90min Probe	
19:45								
20:00	Feedback 4-6		90min Probe	90min Probe	90min Probe	90min Probe	90min Probe	Feedback 12-14
20:15								
20:30	Feedback 7-8							Feedback 15-18
20:45								
21:00								
21:15								
21:30								
21:45								

Generell werden alle Lüftungsvorgänge protokolliert.

6 Besondere Nachverfolgbarkeit

6.1 Nachverfolgbarkeit Gesamtveranstaltung

Um Infektionsketten nachvollziehbar zu machen, ist es notwendig, die persönlichen Daten der teilnehmenden Personen zu erheben. Dies gilt auch für alle anderen Beteiligten an der Veranstaltung. Die Erhebung passiert bei dieser Veranstaltung im Vorfeld. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen sind im zu Veranstaltungsbeginn bekannt.

Kontaktdaten der Juroren und Wettbewerbsteilnehmer*innen sind bekannt, die Daten der Besucher werden im Vorfeld beim Ticketkauf abgefragt. Es gibt keine Abendkasse, keine Infostände (Infos zu den Teilnehmern) und keinen Programmverkauf vor Ort.

Folgende Daten werden zur Verfügung stehen, bzw. zusätzlich abgefragt:

- Name, Vorname
- Telefonnummer für die Erreichbarkeit im Nachgang ODER
- Adresse für postalische Erreichbarkeit
- Datum des Zutritts zum Veranstaltungsgebäude
- Uhrzeit des Zutritts
- Uhrzeit des Verlassens
- Standort auf dem Gelände während der Veranstaltung (Platznummer bei Besuchern)
- Fragen nach den in Punkt 3.6 genannten Sachverhalten

6.2 Nachverfolgbarkeit Übungsräume

Teilnehmer*innen des Lied-Wettbewerbs können sich im Vorfeld einen Übungsraum digital buchen, der Kontakt im Wettbewerbsbüro entfällt somit. Raumnummer und Zeitslot werden im Vorfeld kommuniziert. Zusätzlich müssen sich Teilnehmer*innen in den Räumen in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Die Räume werden morgens von einem Wettbewerbsmitarbeitenden aufgeschlossen und abends wieder abgeschlossen (die Duos benötigen keinen eigenen Schlüssel für die Räume).

Die Listen werden täglich durch das Organisationsteam eingesammelt und auf Vollständigkeit geprüft. Grundlegend gilt auch in den Überäumen der Mindestabstand, sofern diese nicht einzuhalten ist, gilt die allgemeine Maskenpflicht.

6.3 Speicherung der Daten

Die Daten müssen 4 Wochen gespeichert bleiben und auf Verlangen der Behörde ausgehändigt werden. Nach den 4 Wochen sind die Daten zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben hiervon unberührt. Die analog erfassten Daten werden nicht digital verwahrt. Eine entsprechende Kopie der Dokumente wird angefertigt und beide Dokumentensätze werden getrennt voneinander aufbewahrt.

7 Maskenpflicht

7.1 Definition der Masken

Zum Schutz vor Infektionen muss eine Mund-Nasen Bedeckung getragen werden. Hierbei sind sowohl medizinische Masken, Partikel-filtrierende Halbmasken, sowie sogenannte nicht-medizinische

Alltagsmasken zulässig. Die Masken müssen die Mund- und Nasenpartie vollständig bedecken können. Sogenannte „Faceshields“ sind nicht zulässig. Generell gilt die allgemeine Maskenpflicht beim Betreten des Gebäudes.

7.2 Handhabung der Maskenpflicht

Ab dem Betreten des Gebäudes müssen alle Beteiligten im Sinne § 10 Absatz 6 Corona VO auf allen Verkehrsflächen zu und in den Veranstaltungsräumen eine Maske getragen werden. Das schließt beispielsweise den Gang zu den sanitären Einrichtungen, den Gang vom Überaum zum Konzertsaal und den Weg im Veranstaltungsraum zum Sitzplatz mit ein. Alle Beteiligten sind lediglich auf einem fest zugewiesenen Sitzplatz von der Maskenpflicht entbunden, sofern der Mindestabstand von 1,5m dies gestattet.

Die Kontrolle der Maskenpflicht wird durch den Ausrichter/Veranstalter vollzogen. Entsprechende Hinweise werden sowohl durch Beschilderung, allgemeine Hinweise, als auch durch persönliche Ansprache realisiert.

7.3 Ausnahmeregelung Maskenpflicht

Vom Tragen der Masken sind folgende Personen befreit. Ein entsprechender Nachweis wird im Zweifel eingefordert.

- Kinder bis zum sechsten vollendeten Lebensjahr
- Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Ein ärztliches Attest ist hierfür vorzulegen.

8 Sanitäre Einrichtungen

8.1 Ort der sanitären Anlage

In jedem Stockwerk stehen den Anwesenden sanitäre Einrichtungen zur Verfügung.

8.2 Ausstattung der sanitären Anlage

Die sanitäre Anlage ist mit folgenden Dingen ausgestattet und gut ausgeschildert. Die Anlagen obliegen dem Sicherheits- und Hygienekonzeptes der HMDK:

- Kaltes und warmes fließendes Wasser
- Handseife zum Reinigen
- Handdesinfektionsmittel
- Hinweisschild: „Richtiges Händewaschen“
- Hinweis zur maximalen Belegung der Sanitärräume

8.3 Reinigungsintervall / Kontrolle Toilettenanlage

Zusätzlich zu den Standard-Reinigungsplanungen der Räumlichkeiten der HMDK und deren Desinfektionskonzept beauftragt die IHWA weitere Reinigungsdurchläufe und stellt für die Wettbewerbsbeteiligten zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung:

Reinigungsplan:

- Konzertsaal (ausgehend von grundgereinigtem Saal am 29.9.)
 - Dienstag, 29.9.: ganzer Saal (Grundreinigung durch Musikhochschule)
 - Mittwoch, 30.9.: Saal inkl. Türklinken, Armlehnen (nur in den belegten Reihen) und Jurytische
 - Donnerstag, 1.10.: Saal inkl. Türklinken, Armlehnen (überall) und Jurytische
 - Freitag, 2.10.: Saal inkl. Türklinken, Armlehnen und Jurytische; Übernahme grundgereinigte Künstlergarderoben
 - Samstag, 3.10.: Grundreinigung komplett (inkl. Garderoben)
 - Sonntag, 4.10.: Saal inkl. Türklinken, Armlehnen (überall)
- Überäume / Seminarräume 7. und 8. Ebene
 - Normaler Reinigungsturnus der Hochschule (inkl. Türklinken/Fenstergriffe)
- Senatssaal (Juryraum)
 - Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag: morgens
- Wettbewerbsbüro (8.28)
 - täglich (inkl. Sa + So) morgens
- Sanitäre Einrichtungen (Konzertsaal, 7. + 8. Ebene, Senatssaal)
 - Normaler täglicher Reinigungsturnus der Hochschule
 - Samstag: morgendliche Reinigung Toiletten 7. + 8. Ebene + Senatssaal
 - Zusätzlich am Samstag: zwei Reinigungsdurchläufe Toiletten Konzertsaal und Künstlergarderoben (1. Reinigung fertig bis 10.00 Uhr, 2. Reinigung in Mittagspause zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr)
 - Sonntag: Reinigung Toiletten Konzertsaal + Künstlergarderoben Konzertsaal

Die Toilettenanlagen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und auf Vollständigkeit überprüft. Es ist zu jeder Zeit gewährleistet, dass Handseife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge vorhanden sind.

Die Reinigung erfolgt durch eine Fachfirma, welche über die Reinigung ein Reinigungsprotokoll anfertigt. Dieses Protokoll wird für jeden Tag archiviert und belegt somit die Einhaltung der Bestimmungen.

Die Kontaktdaten der Reinigungsfirma sind unter Punkt 4.1.3. zu finden.

9 Technische Maßnahmen

9.1 Bodenmarkierungen

Auf dem gesamten Gelände sind in den Wartebereichen Bodenmarkierungen mit Klebeband aufgezeichnet um die Abstände zu verdeutlichen.

Vor dem Konzertsaal gibt es einen speziell abgegrenzten Wartebereich für die Zuschauer, um den Abstand zwischen Jury, Teilnehmer*innen und Besuchern zu gewährleisten.

9.2 Hinweisbeschilderung

Zusätzlich zu den Corona-/hygienebezogenen Hinweisschildern und Aushängen der HMDK macht die IHWA durch folgende Maßnahmen auf die verpflichtende Einhaltung ihres Hygiene-Konzepts aufmerksam:

- Im Eingangsbereich ist ein „IHWA Welcome & Hygiene-Regelung“ RollUp sichtbar, in dessen unmittelbarer Nähe sich auch die Box für die Anwesenheits-Laufzettel befindet

- In den Überäumen liegen bei den Desinfektionsspendern Listen, in denen die Teilnehmenden die Nutzung ihres Übe-Slots und die Pianisten eine Handdesinfektion vor Instrumentenberührung schriftlich bestätigen. Zusätzlich wird ein Hinweisschild mit dem „Überaum-Regeln“ (Hände desinfizieren, vor Verlassen lüften, etc.) ausgehängen.
- Ergänzend zu den Wege- und Raumplänen, die allen Beteiligten im Vorfeld zugehen, entsprechend örtlicher Gegebenheiten Wegeleitungsschilder zu Überäumen, Wettbewerbsbüro

Folgende Hinweisschilder sind hier (mindestens) verwendet (exemplarische Darstellung):

Allgemeine Hinweise Corona:

- Wahrung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5m
- Vermeiden von unnötigen Hautkontakten, Händeschütteln und Körperkontakt
- Regelmäßiges Händewaschen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Verhaltensregeln beim Husten oder Niesen

Maskenpflicht:



Beschilderung der sanitären Anlagen:



Beschilderung: „Hygienehinweise“:



Beschilderung Warteschlangen:

- Bitte Abstand einhalten!
- Bitte Bodenmarkierungen beachten!

9.3 Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel

Desinfektions- / Handwasch-Möglichkeiten:

- Durch die HMDK bereitgestellte Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich und Desinfektionsspender vor dem Konzertsaal, sowie Seife in den sanitären Einrichtungen
- Die IHWA stellt jedem Wettbewerbsbeteiligten (außer Publikum) ein 50ml Hand-Desinfektionsgel-Fläschchen (80% Vol. Ethanol) zur Verfügung.
- Die IHWA stellt im Eingangsbereich zum Jury-Zimmer sowie zum Wettbewerbsbüro einen stehenden manuellen Desinfektionsspender bereit und zusätzlich im Eingangsbereich zum Inspizienten (Auftrittsweg der Duos) einen Sensor gesteuerten Spender.
- Die IHWA stellt in jedem Überaum, sowie bei Feedbackgesprächen eine Pump-Desinfektions-Flasche bereit.
- Inspizient wischt nach jedem Auftritt auf der Bühne die Kontaktflächen mit einem instrumentengeeigneten Reinigungstuch ab
- Die Reinigungsfirma der HMDK wischt nach Publikumsverkehr 1 mal täglich (morgens vor Veranstaltungsbeginn) die benutzten Handläufe und Armlehnen + Jurytische im Konzertsaal
- Desinfektionsspender am Eingang zum Jury-Raum: eine Person aus dem Organisationsteam begleitet die Jury dauerhaft und bitte alle Mitglieder, sich beim Betreten und Verlassen des Raumes die Hände zu desinfizieren.

9.4 Sitzplatzmarkierung Bestuhlung

Alle Besucher erhalten Platzkarten und dürfen entsprechend nur auf den für Sie vorgesehenen Plätzen sitzen. Bei der Einlasskontrolle im Saal werden die Besucher noch einmal vom Personal explizit auf dieses Vorgehen hingewiesen.

9.5 Begrenzung der Personenzahl

Im Saal wird nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern zugelassen (Runde 1-3: max. 25-30 Personen, Sonderveranstaltungen: Gesprächsrunde am 2.10. und Preisträgerkonzert 4.10.: max. 60 Personen). Zusätzlich sind noch die Jury (7 Personen), die Wettbewerbsleitung (max. 2 Personen), Mitarbeitende der IHWA (max. 5 Personen), das Media-Team inkl. Fotograf (max. 5 Personen) der IHWA sowie die Moderatorin anwesend.

10 Organisatorische Maßnahmen

10.1 Informationsaustausch vor der Veranstaltung

10.1.1 Information der Besucher

Alle Besucher werden im Vorfeld/beim Anmeldeprozess per E-Mail über den verpflichtenden Hygieneplan in Kenntnis gesetzt.

10.1.2 Information der Mitarbeiter und Mitwirkenden

Die Mitarbeiter, die an dieser Veranstaltung teilnehmen, werden im Vorfeld über die Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes informiert. Ebenso werden die entsprechenden Kontrollpflichten übertragen. Das Mitarbeiterbriefing findet am Sonntag, den 27.09.2020 vor dem Wettbewerbsbüro statt. Jurymitglieder erhalten alle nötigen Informationen vorab per E-Mail oder postalisch. Die Wettbewerbsunterlagen findet die Jury teilweise im Hotel, bzw. an ihrem festen Platz im Juryraum und wird gebeten, sich am ersten Wettbewerbstag um 13:00h im Juryraum (Senatsaal, 11. Ebene) für ein abschließendes Jury- und Hygienebriefing einzufinden.

10.2 Auswahl der Örtlichkeit

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt bewusst in für die Gesamtanzahl an Teilnehmer*innen überdimensionierten Räumen, die gut zu belüften sind. Der Konzertsaal fasst normalerweise 418 Personen. In den Wettbewerbsrunden werden hier maximal 30 Besucher (+ Jury) zugelassen, zum Preisträgerkonzert maximal 75 Besucher.

10.3 Maskenpflicht

An allen Stellen, an denen es zu einem kleineren Abstand als 1,5m kommen kann, gilt die Maskenpflicht. Somit ist zu jeder Zeit ein primärer und sekundärer Schutz gewährleistet.

10.4 Unterweisung

Vor Beginn der Veranstaltung werden alle Mitarbeitenden nochmals in die Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes unterwiesen. Der Zeitpunkt und die unterweisende Person werden schriftlich dokumentiert.

10.5 Desinfektion sonstiger Flächen

Alle frequentierten Handkontaktflächen wie Stuhl-, bzw. Armlehnen, Treppengeländer, Türgriffe, Lichtschalter, Tische und Fahrstuhlknöpfe werden zusätzlich zum normalen Reinigungsintervall (1 x täglich) der HDMK durch Mitarbeiter des Organisationsteams regelmäßig gereinigt. Genutzte Reinigungsmittel sind haben mindestens den Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“.

10.6 Hygienebeauftragter

Es wird ein Hygienebeauftragter (siehe 4.1.2.) bestellt, der sich um die Durchführung der festgelegten Maßnahmen kümmert und sich für die Kontrolle und Dokumentation verantwortlich zeigt. Besondere Vorkommnisse oder Missachtung von Hygienevorschriften werden arbeitstäglich dokumentiert.

11 Persönliche Maßnahmen

11.1 Mund-Nasen Maske

Jede(-r) Teilnehmer*in der Veranstaltung inkl. Personal tragen beim freien Bewegen im Gebäude die Mund-Nasen Maske.

12 Arbeitsschutz

12.1 Arbeitsschutz

An allen Arbeitsbereichen, welchen erhöhten Infektionsrisiken ausgesetzt sind zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen worden

- Hygienewände
- Bereitstellung von Mund-Nasenbedeckungen
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln
- Bereitstellung von Handwaschbecken zur Handreinigung

Bei allen Beschäftigten wurde im Vorfeld geprüft, ob der Gesundheitszustand eine Beschäftigung in diesem Risikobereich zulässt.

13 Anhänge

13.1 Aushang Hygiene BZgA Atemwegsinfektion-Hygiene schuetzt

13.2 Exemplarische Beschilderung „Maskenpflicht“

13.3 Exemplarische Beschilderung „richtig Händewaschen“

13.4 20200914 Entwurf Überaubelegungsplan EinspieltagRunde1.xls

13.5 20200914 EntwurfProduktionsplanungKonzertsaalLiedwettbewerb2020.xls